



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

19. Jahrgang	Ausgegeben am 18. Juli 2014	Nummer 17
---------------------	-----------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
14/118	10.07.2014	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 662 – Gebiet südlich Neuenkamper Straße, nördlich der Bahnlinie und der Lenneper Straße	2

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachung

14/118

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 662

– Gebiet südlich Neuenkamper Straße, nördlich der Bahnlinie und der Lenneper Straße

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 01.07.2014 die folgenden Beschlüsse gefasst:

"Der Rat der Stadt zieht gem. Ziff. 5.3 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid die dem Haupt- und Finanzausschuss gem. § 41 Abs. 2 GO NRW übertragene Entscheidung über die verfahrensleitenden Beschlüsse zu Bauleitplänen (Ziff. 16.5 der Hauptsatzung, Ziffer 2 Nr. 11 der Zuständigkeitsordnung) für die nachfolgenden Beschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 662 (Ziffern 1 und 3) wieder an sich.

1. Aufnahme in die Aufgabenliste

Das Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 662 – Gebiet südlich Neuenkamper Straße, nördlich der Bahnlinie und der Lenneper Straße – wird in die Aufgabenliste des Zentraldienstes Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften aufgenommen.

3. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs.1 BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 662 – Gebiet südlich Neuenkamper Straße, nördlich der Bahnlinie und der Lenneper Straße – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Situation des Einzelhandels entsprechend dem in Aufstellung befindlichen Einzelhandelskonzept zu steuern und das Plangebiet städtebaulich zu ordnen.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 662 ist ortsüblich bekannt zu machen."

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der oben dargestellten Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Remscheid vom 01.07.2014 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 662 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 662 wird angeordnet.

Remscheid, den 10.07.2014

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann, Beigeordneter

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 662
- südlich Neuenkamper Straße, nördlich der Bahnlinie und der Lenneper Straße –*

